

Hausordnung:

Bei Unterbringung im Wohnheim des Fördervereins BSH Göppingen e.V. ist folgende Hausordnung zu beachten:

1. Die Aufsicht im Heim wird von der Wohnheimverwaltung ausgeübt. Sie wird dabei von den Lehrern unterstützt. Den Weisungen der Aufsichtsperson ist unbedingt Folge zu leisten, die Aufsicht hat das Recht, sich jederzeit von der Ordnung in den Zimmern zu überzeugen.
2. Das Zusammenleben in einem Heim verlangt größte Rücksichtnahme gegenüber den anderen Heimbewohnern und auch gegenüber den Nachbarn. Lautes Schreien, Pfeifen und jeder sonstige ruhestörende Lärm ist zu unterlassen. Sämtliche Musikabspielgeräte und sonstige technische Geräte müssen auf Zimmerlautstärke eingestellt werden. Bei Betrieb von Radios und Fernsehgeräten sind die einschlägigen Bestimmungen bezüglich Entrichtung der Gebühren durch die Bewohner zu beachten.
3. Jeder hat für Ordnung und Sauberkeit im Heim, insbesondere in seinem Zimmer, zu sorgen. Die Heimleitung ist bei der Sauberhaltung nach Kräften zu unterstützen. Koffer, Schuhe usw. sollen nicht unter die Betten gestellt werden, weil sie sonst beim saubermachen hindern.
4. Abfälle gehören in die dafür bestimmten Behälter:
 - Papier u. ä. in die Papierkörbe
 - Blechbüchsen und Gläser nur in die bereitgestellten Behälter in der Küche
 - Kunststoff in den gelben Sack
 - Speisereste in den Abfalleimer in der Küche
 - Sonstiger Müll in den roten SackGefüllte Abfalleimer sind zu leeren.
5. **Bei Küchenbenutzung:** Geschirr ist nach Gebrauch zu spülen, abzutrocknen und aufzuräumen. Von Arbeitsplatten, Spüle und Herd sind Verunreinigungen nach Benutzung zu entfernen, insbesondere wenn etwas verschüttet

wurde oder etwas übergekocht ist. Kochplatten sind nach Benutzung auszuschalten, Wasserhähne zu schließen.

6. Im Haus sind möglichst Turn- oder Hausschuhe zu tragen. Nasse oder schmutzige Schuhe sind vor Betreten des Hauses an den Schuhabstreifern abzutreten.
7. Bettwäsche wird zur Verfügung gestellt. Jeder hat sein Bett selbst zu beziehen und es jeden Morgen ordentlich herzurichten. Auch nach einer Benutzung am Tage ist das Bett wieder einwandfrei zu bauen.
8. Vor Verlassen der Zimmer sind Kleidungs- und Wäschestücke, Schuhe, Lernmaterial usw. aufzuräumen und in den Schränken zu verwahren. Tische und Fensterbänke sind frei zu machen. Die Zimmer sind zu schließen. Für Geldbeträge und persönliche Habe wird keine Haftung übernommen.
9. **Um 22:30 Uhr wird das Heim geschlossen, danach ist kein Einlass mehr.**
An Sonntagen ist das Heim von 18:00 Uhr bis 23:00 Uhr geöffnet.

Ab 23:00 Uhr ist Nachtruhe.

Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Lichter zu löschen, es hat im Haus Ruhe zu herrschen. Besuche in anderen Zimmern müssen ab 22:30 Uhr unterbleiben. Ein Übernachten in anderen Zimmern ist nicht erlaubt.

10. Im Wohnheim und auf dem Schulgelände (Freigelände und Schulgebäude) besteht ein generelles Verbot von Alkohol und allen weiteren Drogen. Untersagt ist auch der Besitz von Gegenständen, die für den Gebrauch von Drogen geeignet sind.

11. Im Wohnheim und in den Schulgebäuden gilt ein generelles Rauchverbot.

12. **Das Ein- bzw. Aussteigen durch die Fenster ist strengstens untersagt.**
13. Besuche sind im Heim gestattet, soweit es sich um Erziehungsberechtigte, nächste Angehörige oder um Ausbilder bzw. Auszubildende handelt.
14. Alle Einrichtungen des Hauses sind so zu behandeln, dass Beschädigungen und Verunreinigungen vermieden werden. Anheften von Bildern ist gestattet (keine Pin-up-Poster). Falls es zu Sachschäden, Beschädigungen oder Verunreinigungen kommt, ist die Wohnheimverwaltung umgehend zu verständigen. Derjenige, der den Schaden bzw. die Verunreinigungen verursacht hat, muss selbst dafür aufkommen (Kostenerstattung für Handwerkerrechnung). In Fällen, bei denen der Verursacher nicht ermittelt werden kann, haften alle Zimmer- bzw. Heimbewohner gemeinsam. Zum Zwecke des Schadensersatzes kann die Kautions einbehalten werden. Die Einbehaltung der Kautions, sowie jegliche Geldabgabe an die Wohnheimverwaltung erfolgt ausschließlich gegen Quittung.
15. Bei Verursachung eines Schadens im Wohnheim haften Auszubildender und Ausbildungsgebiet als Gesamtschuldner.
16. Jede Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung (insbesondere Nur. 10, 11 und 12) kann die Ausweisung aus dem Heim zur Folge haben. Zuvor ist der Förderverein zu hören. Der betroffene Schüler muss sich dann selbst um eine geeignete Unterkunft auf eigene Rechnung bemühen. Der Landeszuschuss für die Unterbringung entfällt.
17. Die Anordnungen gelten sinngemäß auch bei Unterbringung in anderen Unterkünften.
18. Jegliches Verhalten das dem öffentlichen Ansehen des Fördervereines oder des Wohnheimes schadet, kann eine Ausweisung oder andere disziplinarische Maßnahmen zur Folge haben.

**Hausordnung für das Wohnheim
Förderverein BSH Göppingen e.V.**

Bildungszentrum für die Säge- und Holzindustrie
Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz
in Göppingen-Bartenbach



Kontakt:

Wohnheimverwaltung:

Förderverein BSH Göppingen e.V.
Hofhalde 7
73035 Göppingen-Bartenbach

Tel. 07161 290290

Fax 07161 503723

E-Mail: foerderverein-gp.bsh@kabelbw.de

Geschäftsstelle:

Förderverein BSH Göppingen e.V.
Smaragdweg 6
70174 Stuttgart

Tel. 0711 225580-0

Fax 0711 225580-20

E-Mail: info@bsh-goeppingen.de